

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 1 von 7

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation:

Substanzname: DMT Buchenholzkohle < 100 µm
Synonym: -
EG-Nr.: 240-383-3
CAS-Nr.: 16291-96-6
REACH-Nr.: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: -
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DMT GmbH & Co. KG
Adresse: Am Technologiepark 1
Nat.-Kennzeichen/PLZ/Stadt: D-45307 Essen
Kontaktstelle für technische Informationen: testdust@dm-group.com
Telefon / Telefax / E-Mail: +49 201 172 1232 / +49 201 172 1262 / testdust@dm-group.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland (0)-112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produkts

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

Gefahrenhinweise: -

Sicherheitshinweise: -

2.3 Sonstige Gefahren:

-

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Bestandteil des Stoffs: Holzkohle

EG-Nr.: 240-383-3

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 2 von 7

CAS-Nr.: 16291-96-6

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen:	Für Frischluftzufuhr sorgen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Stoff/Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.
Nach Hautkontakt:	Hautfläche mit Wasser abwaschen.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen.
Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

DMT Buchenholzkohle < 100 µm wirkt nicht toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt und Inhalation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.
Ungeeignete Löschmittel:	-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung und Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 3 von 7

Behälter: In Originalbehälter belassen.
Reinigungshinweise: Trocken aufnehmen. Nachreinigen.
Sonstiges: -

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung: -
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosion: Staubbildung und –Ablagerung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: -
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt: -
Allgemeine Hygienemaßnahmen:
-

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterial: Luftdicht verschlossen und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerorte:

DMT Buchenholzkohle < 100 µm an einem trockenen Ort lagern.

Hinweise zu Lagerbedingungen:

Lagerklasse: -
Zu vermeidende Materialien: -

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen:

Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinie: -

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Allgemeiner Staubgrenzwert: (Deutschland) 1,5 mg/m³ (A); 4 mg/m³ (E)
Biologische Grenzwerte: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille.
Hautschutz: Gummihandschuhe.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 4 von 7

Atemschutz: Staubmaske tragen (FFP1 – FFP3).

Körperschutz: Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

-.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

-Aggregatzustand:	Pulver
-Farbe:	Schwarz
Geruch:	Geruchslos
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	-
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	>3000 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	>3000 °C
Flammpunkt:	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	>140 °C
Obere/untere Explosionsgrenze:	-
Dampfdruck:	-
Dampfdichte:	-
Relative Dichte:	-
Löslichkeit(en):	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	-
n-Octanol / Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur:	-
Zersetzungstemperatur:	-
Viskosität:	-
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2 Sonstige Angaben

Entfällt.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 5 von 7

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es wurden keine gefährliche Reaktionen beobachtet.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen ist DMT Buchenholzkohle stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid / Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nicht toxisch.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine toxischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4 Mobilität im Boden:

Aufgrund geringer Wasserlöslichkeit besteht nur eine geringe Mobilität in den meisten Böden; chemische Zersetzung in sauren Böden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 6 von 7

Nicht zutreffend.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter
Verpackungen:

Die Entsorgung der DMT Buchenholzkohle < 100 µm hat in Übereinstimmung mit regionalen und nationalen Vorschriften zu erfolgen.

Abfallschlüssel gemäß
Abfallverzeichnis-Verordnung
(AVV):

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

DMT Buchenholzkohle ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer:

Keine Kennzeichnung.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Keine Kennzeichnung.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: Keine Kennzeichnung.

14.3 Transportgefahrenklasse:

Keine Kennzeichnung.

14.4 Verpackungsgruppe:

Keine Kennzeichnung.

14.5 Umweltgefahren:

Keine Kennzeichnung.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Während des Transports sind dichte Behälter zu verwenden, um Staubentwicklung zu vermeiden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

DMT Buchenholzkohle < 100 µm ist kein Gefahrstoff gemäß Richtlinie 96/82/EG („Seveso“), kein Ozonschichtschädigender Stoff und kein schwer abbaubarer Schadstoff.

Erstellt am: 06.07.2017

Überarbeitet am: 04.07.2018

Gültig ab: 01.03.2018

Version: März 2018

Ersetzt Version: Oktober 2013

Seite 7 von 7

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 0

Selbsteinstufung gemäß VwVwS (gilt nur für Deutschland)

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Sämtliche Angaben basieren auf den derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Mitarbeiter müssen über den Umgang mit Schüttgütern und über staubende Güter unterwiesen werden.
